

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Mittwoch, den 10.02.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:35 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeister**

Deffner, Thomas

**Ausschussmitglieder**

Eff, Hans Jürgen

Erbguth-Feldner, Meike

Fabi, Markus

Lintermann, Jochen

Raschke-Dietrich, Monika

Schildbach, Uwe

Sichermann, Paul

Ziegler, Bernd

Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer

Vertretung für Herrn Milan Schildbach

**stimmberechtigte Mitglieder**

Grund, Sebastian

Heindl, Sara

Huber, Sebastian

Lapping, Viorel

Magerl, Theresa

**beratende Mitglieder**

Buntebarth, Lisa-Marie

Gradl, Eduard, Dr.

Kilian, Sandra

Pfindel, Reinhold

Schneider, Carolin

per Videokonferenz zugeschaltet

**Schriftführerin**

Pickenhahn, Elke

## **Verwaltung**

Jakobs, Christian  
Nießlein, Holger

## **Weitere Anwesende**

Frau Pia Schmidt, Leiterin des Sachgebiets „Verwaltung“

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Holzhäuer, Hans, Dr.	Entschuldigt
Schildbach, Milan	Entschuldigt

### **stimmberechtigte Mitglieder**

Loos, Christof	Entschuldigt
----------------	--------------

### **beratende Mitglieder**

Ehnes, Jochen	Entschuldigt
Friedrich, Martin	Entschuldigt
Kaiser, Andrea	Entschuldigt
Wiesenberg, Simone	Entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bekanntgaben
- TOP 2 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)
- TOP 3 Vorstellung der neuen Leiterin des Sachgebiets "Verwaltung" im Amt für Familie und Jugend
- TOP 4 Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen; Luitpoldschule Ansbach, Grundschule
- TOP 5 Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche - Projekt mit der Suchthilfe Blaues Kreuz Ansbach UG-
- TOP 6 Übernahme von Beiträgen zur Alterssicherung im Rahmen der Bereitschaftspflege
- TOP 7 Festlegung der Strategieziele in der Jugendhilfeplanung
- TOP 8 Gesetzentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG); SGB VIII Reform
- TOP 9 Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Bekanntgaben**

#### **Neue Betriebserlaubnis TIZ-Kids**

Frau Kilian weist darauf hin, dass ab 01.10.2020 eine neue Betriebserlaubnis für die Außengruppe des Kinderhauses Kunterbunt TIZ-Kids vorliegt. Genehmigt wurden 40 Plätze für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, wobei 15 Kinder in einer Kleinkindgruppe mit der Altersstruktur 2 bis 4 Jahren betreut werden können und 25 Kinder in einer Kindergartengruppe mit der Altersstruktur ab 3 Jahren bis zur Einschulung.

#### **Elternbefragung Kinderhaus Kunterbunt/TIZ-Kids-**

Die Elternbefragung 2020 für beide Einrichtungen zusammen hat einen Notendurchschnitt von 1,5 ergeben.

Derzeit gibt es einen Podcast vom Kinderhaus Kunterbunt. In diesem werden unter der Leitung von Frau Bunk Märchen aus aller Welt erzählt.

#### **Änderung der Sätze in der Vollzeitpflege ab 01.01.2021**

Die monatlichen Pflegepauschalen steigen gemäß den Empfehlungen des Bayer. Landkreis- und Städtetages aufgrund der Erhöhung der Unterhaltsbeiträge nach der Düsseldorfer Tabelle in der Altersstufe von 0 – 6 von 884,00 € auf **917,00 €**, in der Altersstufe von 7 – 12 von 994,00 € auf **1033,00 €** und in der Altersstufe ab 13 von 1140,00 € auf **1187,00 €**.

#### **Bericht Jugendhilfeplanung 2020**

Der Bericht ist fertig und wird per Mail/Post an die Mitglieder des JHA übersandt.

#### **Controlling und Bericht**

Beide Berichte liegen den JHA-Mitgliedern als Handout vor.

### **TOP 2 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)**

Herr Oberbürgermeister Deffner vereidigt

Frau Theresa **Magerl** und  
Herrn Sebastian **Grund**

als neue stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

<b>TOP 3</b>	<b>Vorstellung der neuen Leiterin des Sachgebiets "Verwaltung" im Amt für Familie und Jugend</b>
--------------	--

Frau Pia Schmidt stellt sich den anwesenden JHA-Mitgliedern kurz vor. Seit 01.01.2021 ist sie als neue Leitung der Verwaltung im Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach tätig. Bei der Stadt Ansbach ist sie seit 01.10.2015. Vorher war sie beim Bezirk Mittelfranken tätig.

<b>TOP 4</b>	<b>Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen; Luitpoldschule Ansbach, Grundschule</b>
--------------	---

Herr Nießlein führt aus, dass es seit 2013 an der Grundschule Luitpoldschule eine vom Freistaat Bayern geförderte Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ gibt. Ziel der Jugendsozialarbeit an Schulen ist, Kinder und Jugendliche frühzeitig und niedrigschwellig zu erreichen. Die Zielgruppe ist konzeptionell vorgegeben und bezieht sich auf sozial benachteiligte Kinder. Die Verwaltung beabsichtigt, im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr einzurichten.

Die fachliche Anleitung übernimmt die dort, mit einem Wochenumfang von 24 Stunden, tätige Sozialpädagogische Fachkraft. Ein Teil der Arbeitszeit soll zusätzlich in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung stattfinden.

Die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres würde einen beachtlichen Mehrwert für die Jugendsozialarbeit an Schulen darstellen und die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung für den zum Einsatz kommenden jungen Menschen bieten.

Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 815,00 €. Durch die Förderung aus Bundesmitteln werden rückwirkend zweimal jährlich pro Monat und Freiwilligem ca. 110,00 – 120,00 € wiedererstattet.

Da die Stelle im Haushalt 2021 nicht berücksichtigt ist, werden für die Monate September bis Dezember 2021 die Kosten über die HHst. 01.2152.6580 (sonstige Geschäftsausgaben Luitpoldschule) gedeckt.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Schaffung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Luitpoldschule zu.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat, die benötigten Mittel im Haushalt 2022 bereit zu stellen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 5</b>	<b>Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche - Projekt mit der Suchthilfe Blaues Kreuz Ansbach UG-</b>
--------------	--

Herr Nießlein gibt bekannt, dass das Jugendamt des Landkreises Ansbach im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens einen Träger für eine Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche gesucht hat. Den Zuschlag für die Durchführung des Projekts erhielt die Suchtberatungsstelle des Blauen Kreuzes Ansbach. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit verschiedensten Suchtproblematiken, beabsichtigt das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach ebenfalls an dem Projekt teilzunehmen. Zielgruppe der Beratungen sind Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Ansbach, die von substanz- und nichtsubstanzbezogenen Störungen betroffen oder die durch diese Störungen in seelische Krisen und Notsituationen geraten sind. Hervorzuheben bei dem Konzept des Blauen Kreuzes ist der systemische Ansatz der Hilfe. Es wird nicht nur Augenmerk auf die betroffenen Jugendlichen gelegt, sondern auch das familiäre, soziale, schulische und berufliche Umfeld wird mit einbezogen.

Bislang wurden die Beratungskontakte ausschließlich durch Spenden finanziert. Um die wichtige Arbeit der Suchthilfe weiterhin zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können, ist eine fallbezogene Förderung durch die Stadt Ansbach und den Landkreis Ansbach notwendig.

2018 wurden 21 minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Ansbach durch die Suchthilfe des Blauen Kreuzes beraten. Für das Jahr 2019 ergeben sich in etwa die gleichen Fallzahlen.

Das Projekt ist am 01.01.2021 gestartet. Eine schriftliche Leistungs- und Entgeltvereinbarung wurde erstellt. Pro Beratungsstunde sollen 60,00 € veranschlagt werden. Gerechnet auf die Jahre 2018 und 2019 würden sich ein jährlicher Zuschussbeitrag für die Stadt Ansbach i.H. von 5.040,00 € ergeben.

Frau Erbguth-Feldner schlägt vor, Inhalte und Erfahrungen der Suchtberatungsstelle mit in die Jugendhilfeplanung einfließen zu lassen.

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

<b>TOP 6</b>	<b>Übernahme von Beiträgen zur Alterssicherung im Rahmen der Bereitschaftspflege</b>
--------------	--

Frau Kilian führt aus, dass das Amt für Familie und Jugend mit drei Familien einen Vertrag zur kurzfristigen Unterbringung von Kleinkindern im Rahmen von Inobhutnahmen hat.

Die Familien erhalten hierfür eine monatliche Bereitschaftspauschale in Höhe von 100,00 € bzw. 200,00 € (entsprechend der Qualifikation der Bereitschaftspflegefamilie) unabhängig davon, ob ein Kind von Amts wegen in der Familie untergebracht wurde oder nicht. Bei der Aufnahme eines Kindes erhalten die Familien für die ersten 28 Tage einen täglichen Entschädigungssatz von 105,00 € und ab dem 29. Tag den einfachen Satz der laufenden Geldleistung für die Vollzeitpflege.

Ein Problem, das sich im Kontext mit der Bereitschaftspflege ergibt ist, dass es keine Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung gibt, da es bei der Bereitschaftspflege anders als in der Vollzeitpflege, nicht um ein „familienähnliches Band“ geht. Da Pflegeeltern, die Bereitschaftsbetreuung anbieten, keine außerhäusliche Erwerbstätigkeit ausüben können, ist hier das Problem der Alterssicherung gravierend.

Es wird daher angeregt, im Rahmen der Bereitschaftspflege, analog der Tagespflege, 50 % der angemessenen Altersvorsorge zu übernehmen, damit sich die Bereitschaftspflegefamilien auch für das Alter finanziell absichern können.

Die Beiträge können im Rahmen des Haushaltsbudgets über die Haushaltsstelle 01.4565.7604 (Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Leistungen der Jugendhilfe in Pflegefamilien-) finanziert werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner hält die vorgeschlagene Regelung für sinnvoll.

### **Beschluss:**

Das Amt für Familie und Jugend erstattet Bereitschaftspflegefamilien ab 2021 50% des jährlichen Beitrags zu einer angemessenen Altersvorsorge.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 7 Festlegung der Strategieziele in der Jugendhilfeplanung**

Frau Kilian gibt bekannt, dass im Rahmen eines Onlinetreffens des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 13.01.2021 Strategieziele festgelegt wurden.

Es wurden seitens der Verwaltung sieben Strategieziele vorgeschlagen, die durch entsprechende Projekte umgesetzt werden sollen. Das Plenum hat alle vorgeschlagenen Strategieziele für richtig und wichtig erachtet.

Nach Abstimmung im Plenum wurden dann folgende Ziele festgelegt, die nach ihrer Priorität angeordnet sind:

1. Darstellung aller Informationen und Angebote, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wichtig sind

1.1 Dieses Strategieziel wird mit dem weiteren Ziel „Ausweitung der Beratungsangebote für Kinder und Familien“ verknüpft.

2. Treffpunkte/Freizeitgestaltung/außerschulische Bildung

3. Verbesserung der Sicherheit für Kinder und Jugendliche

4. Mehr Beteiligung von Kindern/Jugendlichen

Bei allen genannten Strategiezielen werden die weiteren Ziele „Inklusion“ und „Migration“ berücksichtigt.

Frau Erbguth-Feldner schlägt vor, die Strategieziele um einen weiteren Punkt zu ergänzen.

#### 5. Unterstützung von Familien nach Corona.

Sie hält es für wichtig, dass Familien nach Ende der Coronazeit Unterstützung erhalten. Gerade Kinder mit Behinderung erhielten während der Pandemie z.B. keine Förderung durch einen Kindergarten. Sie hält es für wichtig Unterstützung jetzt und nach Ende von Corona anzubieten. Wichtig wäre die Entwicklung eines Konzepts, wie Familien unterstützt werden können.

Herr Schildbach unterstützt die festgelegten Strategieziele. Wichtig ist, dass Inklusion und Migration berücksichtigt werden.

#### **Beschluss:**

Der Festlegung der genannten Strategieziele für die Jugendhilfeplanung der Stadt Ansbach wird zugestimmt

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 8</b>	<b>Gesetzesentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG); SGB VIII Reform</b>
--------------	--

Frau Kilian führt aus, dass am 05.10.2020 der Regierungsentwurf des KJSG veröffentlicht und auf den Weg in das Gesetzgebungsverfahren gebracht wurde. Wesentliches Ziel des Gesetzgebers ist es, junge Menschen stärker zu schützen sowie diese und ihre Eltern, Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte besser zu unterstützen. Der Entwurf enthält zahlreiche Regelungen, die sich auch auf die Tätigkeit der Jugendämter auswirken. Sie sind noch nicht endgültig, da sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch Änderungen ergeben können.

Frau Kilian erläutert die Schwerpunkte

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- Sonstiges

ausführlicher.

Durch die Reform

- werden nahezu alle Fachbereiche des Jugendamtes berührt
- werden Beratungen in den verschiedensten Hilfelagen vermehrt zur Pflichtaufgabe
- wird definitiv mehr Personal benötigt (5 Stellen Bezirkssozialarbeit, 2 Stellen Verwaltung)

- werden die Zuständigkeitsbereiche des Jugendamtes klar geregelt und die Rechte der Kinder und Jugendlichen, aber auch die der Eltern, gestärkt
- werden die Ausgaben im Kinder- und Jugendhilfebereich durch weitere Pflichtenaufgaben weiter stetig steigen.

Herr Oberbürgermeister bedankt sich für die Ausführungen. Er hofft, dass durch die Gesetzesreform die Bezirksumlagen zurückgehen werden.

Herr Schildbach hält die Gesetzesreform für gut und wichtig.

Frau Buntebarth gibt zu bedenken, dass Behörden für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Eine gute Infrastruktur wie Aufzüge, Wickelräume etc. müssen vorhanden sein.

## **TOP 9 Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt**

Herr Oberbürgermeister Deffner gibt bekannt, dass bereits in der gestrigen Sitzung des HWA eine Empfehlung bezüglich der Anpassung der Gebührensatzung für die städtische Kindertageseinrichtung ausgesprochen wurde.

Herr Jakobs erklärt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Gründe für die Anpassung der Gebührensatzung für die städtische Kindertageseinrichtung.

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG ist die Stadt Ansbach grundsätzlich dazu angehalten, die Gebühren ihrer öffentlichen Einrichtungen kostendeckend zu kalkulieren und alle 4 Jahre zu überprüfen. Seit der letzten Gebührenanpassung im Jahr 2015 fand keine Kalkulation der Kindergartengebühren mehr statt

### **Grundlage der Kalkulation**

Grundlage für die Gebührenkalkulation sind der Haushaltsplan 2021 und die Ergebnisse der Vorjahre. Die Gebührenkalkulation entstammt dem Kalkulationsschema der Firma Rödl & Partner, die entsprechend dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.06.2020 mit der Neukalkulation der Gebühren beauftragt wurde. Die Kalkulation erfolgte – entsprechend der Maßgaben des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung – mit dem Ziel einer bestmöglichen Kostendeckung.

### **Ergebnis und Kostendeckung der Vorjahre**

Bei Beantragung der BayKiBiG-Förderung für das Kinderhaus Kunterbunt wird nicht zwischen der Krippe und dem Kindergarten unterschieden. Deshalb wird die gesamte Förderung im Unterabschnitt 4641 vereinnahmt. Somit sind die Kostendeckungsquoten für die einzelnen Unterabschnitte im Haushaltsplan nur bedingt aussagekräftig. Das Ergebnis und der Kostendeckungsgrad für die gesamte städtische Kindertageseinrichtung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Ergebnis	Kostendeckungsgrad
2016:	- 145.186,04 €	80,78 %
2017:	- 123.015,61 €	83,78 %
2018:	- 185.916,83 €	76,61 %

2019: - 359.647,18 € 65,97 %

Das Defizit in der städtischen Kindertagesstätte wächst stark an. Gründe dafür sind unter anderem der konstante Anstieg der Lohnkosten sowie die seit 2015 gleichbleibenden monatlichen Gebühren für die Betreuungszeiten.

### **Änderung bei den Gebührenkategorien**

Bei den Gebührenkategorien wurde bisher zwischen dem Besuch der Kinderkrippe, und dem Besuch des Kindergartens unterschieden. Bei den Kindern im Kindergarten wurde zusätzlich noch zwischen Kindern über drei Jahren und Kindern unter drei Jahren differenziert.

Das Kinderhaus beherbergt neben der Krippe eine Kleinkindgruppe ab 2 Jahren, die ein identisches Angebot wie die Krippe bietet. Da diese im Neubau ist, ist sie sogar besser ausgestattet. Trotzdem kostet sie bisher weniger als ein Krippenplatz. So wird bisher für die gleiche Altersgruppe eine gleiche Leistung bei besserer Ausstattung erbracht und eine geringere Gebühr verlangt. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, künftig eine einheitliche Gebühr für Kinder unter drei Jahren zu erheben.

### **Gebührevorschlag**

Es wurden zwei Gebührevorschläge erstellt. Einer mit linearer Gebührenstaffelung und einer mit progressiver Staffelung der Bei der linearen Gebührenstaffelung ist die Preisdifferenz zwischen zwei Buchungszeitkategorien immer gleich. Bei der progressiven Gebührenstaffelung steigen die Gebühren bei steigender Buchungszeit überproportional an. Dies soll eine gewisse Lenkungsfunction dahingehend ermöglichen, dass Eltern höhere Zeitkategorien bedarfsorientiert buchen. Dadurch könnten die benötigten Stunden des Erziehungspersonals und somit auch die Personalkosten verringert werden.

Vom Jugendamt wird die lineare Gebührenstaffelung empfohlen, da es in Ansbach überdurchschnittlich viele alleinerziehende Personen gibt, die ihre Kinder teilweise über 6-7 Stunden in der Kita lassen müssen, um einer Berufstätigkeit nachzugehen. Trotz der Vollzeitberufstätigkeit liegen die Frauen mit ihrem Einkommen oft nur knapp über dem Sozialhilfesatz. Eine progressive Gebührenstaffelung ist, nach Einschätzung des Jugendamtes, aus sozialer Sicht daher weniger zu vertreten, wengleich dies durch die mögliche Gebührenübernahme wieder relativiert wird.

### **Vergleich zu anderen Kommunen**

Ein Vergleich mit Kommunen in der Region verdeutlicht, dass sich die Gebühren nach der Erhöhung zwar am oberen Ende aber noch im üblichen Rahmen bewegen, Dabei ist zu bedenken, dass die letzten Gebührenanpassungen bei vielen Kommunen schon einige Jahre zurückliegen. Bei einer aktuellen Neukalkulation würden sich dort mutmaßlich ebenfalls höhere Gebühren ergeben.

### **Zuschüsse**

Die staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Sinne des Art. 2 BayKiBiG erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen den

kommunalen Betrag aus eigenen Mitteln auf und geben die staatliche Förderung mit dem kommunalen Anteil an die Träger weiter. Bei der Kalkulation der Gebühren wurden bereits erhöhte Gewichtungsfaktoren für Kinder unter drei Jahren und Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft bereits berücksichtigt.

Vom Freistaat werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird ab dem 1. September des Jahres gewährt, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Das Geld wird nicht direkt an die Eltern überwiesen, sondern die Auszahlung des Beitragszuschusses erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung an die Gemeinden. Die Elternbeiträge werden in Höhe des Zuschusses ermäßigt. Dies bedeutet, dass beispielsweise Eltern für eine Buchungszeit von 5-6 Stunden nur 39 € anstatt 139 € bezahlen müssen.

Das Krippengeld wird Eltern gewährt, die ihre ein- bis zweijährigen Kinder in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Das Geld wird, anders als beim Beitragszuschuss direkt an die Eltern ausbezahlt. Pro Monat und Kind erhalten sie 100 €, aber nur, wenn sie tatsächlich eine Gebühr für die Kindertageseinrichtung bezahlen mussten, nicht wenn die Gebühr vom Jugendamt übernommen wurde. Die Förderung ist zudem vom Jahreseinkommen der Eltern abhängig.

Anspruch auf Übernahme der monatlichen Kosten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt der Stadt Ansbach haben Familien, die in Ansbach wohnen und denen die Kosten aufgrund ihres Einkommens nicht zuzumuten sind.

Die Kosten sind nicht zuzumuten, wenn

- Leistungen des Jobcenters zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II-Leistungen),
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

bezogen werden.

Ist die Zumutbarkeit der Kinderbetreuungskosten nicht von vornherein ausgeschlossen, so prüft die wirtschaftliche Jugendhilfe anhand einer Einkommensberechnung, ob die Kosten in voller Höhe oder teilweise übernommen werden können.

Damit ist sichergestellt, dass keine sozialen Härten entstehen und die frühkindliche Erziehung einkommensgerecht erfolgt.

### **Automatische Gebührenanpassung**

Die Gebührenanpassung fällt – bezogen auf den Kalkulationszeitraum – moderat aus, da vorgeschlagen wird die Kitagebühren jedes Jahr automatisch anzupassen. Die Anpassung soll sich wie bei der Musikschulgebührensatzung nach der Lohnpreissteigerung in Entgeltgruppe S 8a (TVöD SuE) richten. Nach vier Jahren

werden die Gebühren mittels einer neuen Kalkulation überprüft und bei Bedarf auch nach unten angepasst.

Damit die jährliche Gebührenanpassung nicht mit einer Satzungsänderung einhergehen muss, werden die Gebühren in einer Anlage zur Gebührensatzung festgeschrieben und der Oberbürgermeister zur Änderung der Anlage ermächtigt.

### **Verspätungszuschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag für Ausnahmefälle, in denen die Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Zeit hinausgeht, je angefangener Stunde von 5 € auf 30 € zu erhöhen. Diese Erhöhung scheint geboten, weil die Gebührendifferenz zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien deutlich höher als 5 € ist. Dadurch kann verhindert werden, dass sich Eltern eine zusätzliche Betreuung billig hinzubuchen. Wenn Eltern ihre Kinder vermehrt zu spät abholen ist dies eine teure Angelegenheit für den Träger, da dadurch Mehrarbeitsstunden von zwei Beschäftigten entstehen, die abgegolten werden müssen. Der vorgeschlagene Zuschlag deckt die entstehenden Kosten dabei bei weitem nicht.

In der gestrigen Sitzung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurde auf Vorschlag der SPD-Fraktion eine Erhöhung des Verspätungszuschlages von 5,00 € auf nunmehr 15,00 € je angefangene Stunde beschlossen.

### **Essensgeld**

Nach Verteilung der Personalkosten der Küchenhilfe ergeben sich Kosten von 3,10 € pro Mahlzeit. Bei durchschnittlich 20 Betriebstagen pro Monat ergibt sich ein monatlicher Essenszuschlag von 62,00 € (bisher 56,00 €).

### **Berücksichtigung des Zuschusses zu den Betriebskosten**

Den freien Trägern wird von der Stadt Ansbach ein Zuschuss zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.500 € pro Gruppe gewährt. Nach dem Gleichheitsgrundsatz wurde bei der Gebührenkalkulation für den städtischen Kindergarten ein Zuschuss von 12.000 € bereits berücksichtigt (8 Gruppen x 1.500 €).

Herrn Jakobs ist durchaus bewusst, das die vorgeschlagene Gebührenerhebung nicht unerheblich ist. Von der BAP-Fraktion wurde in der Sitzung des HWA am 09.02.2021 ein Vorschlag unterbreitet.

	Vorschlag BAP			Vorschlag linear			Vorschlag progressiv					
	Staffelung			Staffelung			Staffelung					
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind
1 - 2 Std.	90,00	63,00	0,00		87,00	61,00	0,00		85,00	60,00	0,00	
2 - 3 Std.	95,00	67,00	0,00	5,00	100,00	70,00	0,00	13,00	97,00	68,00	0,00	12,00
3 - 4 Std.	100,00	70,00	0,00	5,00	113,00	79,00	0,00	13,00	110,00	77,00	0,00	13,00
4 - 5 Std.	115,00	81,00	29,00	15,00	126,00	88,00	32,00	13,00	124,00	87,00	31,00	14,00
5 - 6 Std.	139,00	97,00	42,00	24,00	139,00	97,00	42,00	13,00	139,00	97,00	42,00	15,00
6 - 7 Std.	155,00	109,00	54,00	16,00	152,00	106,00	53,00	13,00	155,00	109,00	54,00	16,00
7 - 8 Std.	170,00	119,00	68,00	15,00	165,00	116,00	66,00	13,00	172,00	120,00	69,00	17,00
8 - 9 Std.	182,00	127,00	82,00	12,00	178,00	125,00	80,00	13,00	190,00	133,00	86,00	18,00
9 - 10 Std.	195,00	137,00	98,00	13,00	191,00	134,00	96,00	13,00	209,00	146,00	105,00	19,00
Gesamtergebnis: + 3.619,75 € (inkl. Betriebskostenzuschuss)				Gesamtergebnis: + 55,75 € (inkl. Betriebskostenzuschuss)				Gesamtergebnis: 463,75 € (inkl. Betriebskostenzuschuss)				

Annahme: Buchungsverhalten der Eltern bleibt unverändert

Alle drei Vorschläge sind kostendeckend. Weitere Städte wie Würzburg, Erlangen etc. müssen ebenfalls neu kalkulieren.

Herr Oberbürgermeister Deffner bedankt sich für die Ausführungen.

Frau Erbguth-Feldner spricht sich gegen den Vorschlag der BAP-Fraktion aus. Sie unterstützt eine lineare Erhöhung. Außerdem stimmt sie den vorgeschlagenen Verspätungszuschlag in Höhe von 15,00 € zu.

Auf Nachfrage erklärt Frau Kilian, dass das Essen für das Kinderhaus Kunterbunt von einer Cateringfirma bezogen wird. Diese setzt auf regionale und ausgewogene Ernährung.

Herr Schildbach lehnt alle 3 Vorschläge zur Gebührenerhebungen ab. Gerade in Coronazeiten kann er einer Gebührenerhebung nicht zustimmen und befürworten. Derzeit findet ein regelrechter Gebührenmarathon statt.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass die Gebührenkalkulation von der der Firma Rödl & Partner stammt und nicht von der Verwaltung vorgenommen wurde. Er hält eine Erhöhung für gerechtfertigt.

Frau Raschke-Dietrich spricht sich für den Vorschlag der BAP-Fraktion aus.

Herr Fabi ist der Meinung, dass die nunmehr geplante Gebührenerhöhung sehr hoch ausfällt. Nachdem aber in den letzten Jahren keine Gebührenerhöhung vorgenommen wurde, kann er einer Gebührenerhöhung zustimmen. Es werden immer mehr Kindergartenplätze benötigt. Diese müssen auch finanziert werden. Er hält es für wichtig, dass Eltern weiterhin die Möglichkeit haben, Gebührenübernahme zu beantragen, falls sie nicht in der Lage sein sollten, die anfallenden Kindergartengebühren zu bezahlen.

Herr Oberbürgermeister Deffner weist darauf hin, dass bei der letzten Kinderbetreuungsstudie Eltern durchaus bereit gewesen sind, mehr für einen Kindergartenplatz zu bezahlen.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass Eltern (z.B. Asylbewerber) auf Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der „6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße und für dessen Außenstelle „TIZ-Kids“ am Technologiepark“ in der Fassung des Entwurfs vom 15.02.2021 mit den folgenden Änderungen zu:

1. Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem Vorschlag der BAP-Fraktion.
2. Gemäß dem Antrag der SPD beträgt in Ausnahmefällen, in denen die Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Zeit hinausgeht, jede angefangene Stunde 15,00 €.

Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Oberbürgermeister wird dazu ermächtigt, die Gebühren in der Anlage zur Gebührensatzung entsprechend der Lohnpreissteigerung in Entgeltgruppe S 8a (TVöD SuE) zu ändern.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2  
Mehrheitlich beschlossen.**

**Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

Elke Pickenhahn  
Schriftführer/in